

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Umgestaltung des
Geländes der Kirche in Töttleben

Drucksache

1831/17

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	25.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. §§ 11, 13 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung), werden dem Garten- und Friedhofsamtes finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben bereitgestellt.

05.09.2017, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2000,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Garten und Friedhofsamt setzt die Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben fort. Aus diesem Grund beantragt der Ortsteilbürgermeister, dass für die Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR für Materialkosten bereitgestellt werden. Die Ausführungen erfolgen durch das Garten- und Friedhofsamt.